

6. Wahlperiode – 45. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Aktuelle Debatte

Behindert ist man nicht – behindert wird man! Abstriche an Menschenrechten im Bundesteilhabegesetz nicht zulassen!

Antrag der Fraktion Die Linke

13. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Am 23. September ging Prof. Thomas Kahlisch, der Direktor der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig, selbst blind, vor dem Reichstag in der Spree baden. Gemeinsam mit circa 30 weiteren Blinden und Sehbehinderten protestierte er auf diese Art und Weise gegen das neue Bundesteilhabegesetz. Das von der Großen Koalition als der größte sozialpolitische Wurf der Legislatur angesehene Gesetz löste in den letzten Monaten – das haben Sie sicherlich mitbekommen – einen Sturm von Protesten aus. Manche dieser Proteste waren sehr originell, wie zum Beispiel diese Aktion, bei der Blinde sprichwörtlich baden gingen. Manche waren unfair, wie die Störung einer Veranstaltung durch Aktivisten, die zur Diskussion geladen waren und, als die Staatssekretärin sprach, sich umdrehten und die Rednerin niederpiffen. Das ist nicht meine Vorstellung von Dialog. Manche waren auch sehr konstruktiv, wie die zahllosen Stellungnahmen der Sozialverbände. Wer sich die Mühe gemacht hat, sie einmal zu lesen – sie haben letztlich wichtige Veränderungen bewirkt, leider nicht alle. Das mediale Echo auf diese Proteste war erfreulich groß. Dennoch gelang es den wenigsten Medien – die heutige Debatte spiegelt wider, dass es auch uns nur schwer gelingt –, die knapp 400 Seiten des Gesetzentwurfes differenziert zu bewerten und konkret darzustellen.

Ich möchte versuchen, in den wenigen Minuten, die ich habe, Ihnen die tatsächlichen und befürchteten Gefahren des Bundesteilhabegesetzes zu skizzieren, hier konkret zu werden und der Debatte damit die Ausgewogenheit zu verleihen, die sie meines Erachtens auch verdient hat. Welche Vorteile würde das neue BTHG haben? – Erstens: Es befreit Menschen mit Behinderung von einem komplizierten, vielschichtigen Antragssystem. Das heißt, wenn künftig ein Antrag genügt, um mehr Leistungen aus einer Hand zu beziehen, dann dürfte man tatsächlich von einem Systemwechsel sprechen. Zweitens: die Vermögensfragen. Leistungsberechtigten wird es künftig möglich sein, mehr zu sparen. Die Freibeträge werden angehoben und die Anrechnung des Partnervermögens entfällt endlich. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, um den lange gerungen und der lange zu Recht gefordert wurde. Damit entfällt das sogenannte Heiratsverbot. Wer sich mit dem Thema auskennt, der weiß, wovon ich spreche. Drittens: die Stärkung der Vertretungen für Schwerbehinderte in Werkstätten durch das Gesetz. Viertens: das neue Budget für Arbeit. Es soll die Teilhabe am Arbeitsleben stärken. Fünftens: die Gewährung von Assistenzleistungen über den ersten Bildungsgrad hinaus. Darüber haben wir hier im Landtag in der vergangenen Legislatur häufiger gesprochen. Bisher ist es so, dass jemand, der zum Beispiel sehbehindert ist und eine Assistenz benötigt, diese nur bis zu seinem Bachelor gewährt bekommt, nicht aber für einen Master oder eine Promotion. Das wird sich mit dem neuen Gesetz ändern. Das ist ein wichtiger Punkt, wie ich finde. Was sind die Knackpunkte, die die Proteste auslösten? – Dabei gab es noch einmal Schwung im parlamentarischen Verfahren. Es wurde noch einiges geändert. Zum einen wurde geändert, dass der Zugang zur Eingliederungshilfe bis zum Jahr 2022 und damit also länger als geplant bleibt. Menschen, die Verschlechterungen befürchten, müssen das nicht mehr tun; sie haben den Schutz bis zum Jahr 2022. Besonders bedenklich war die Frage – das hat Horst Wehner schon angesprochen –, ob der Grundsatz „ambulant vor stationär“

gehalten werden kann, wenn es das sogenannte Zwangspoolen geben wird. In der Realität ist es momentan so, dass Menschen, nur weil es billiger ist, vom Kostenträger gezwungen werden können, in einem Heim zu leben. Das ist ein ganz krasser Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention, die besagt, dass jeder Mensch mit Behinderung das Recht hat, seine Wohnform frei zu wählen.

Diesen Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir auch mit dem neuen Teilhabegesetz meines Erachtens nicht erfüllen können; denn durch die Änderungen im parlamentarischen Verfahren wurde das Schicksal von Menschen mit Behinderungen zur Ermessensfrage gemacht. Es wird nun Sachbearbeitern überlassen, im Einzelfall zu entscheiden. Ich halte das für einen krassen Fehler. Ich glaube nicht, dass der Lebenslauf eines Menschen eine Ermessensfrage ist. Ich glaube, es gilt knallhart das Völkerrecht, und es sollte auch umgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Das ist ein großes Problem in dem neuen Gesetz. Ich glaube, wir müssen darauf drängen, dass sich etwas ändert. Jetzt habe ich leider auch keine Zeit mehr, möchte aber zum Schluss noch etwas sagen. Ich halte die Aktuelle Debatte nicht für das Mittel der Wahl, um das Thema hier tiefgründiger zu bearbeiten. Ich freue mich trotzdem, dass wir heute die Möglichkeit haben, unsere Meinung zum Teilhabegesetz zu sagen. Ich wünsche mir, dass das Teilhabegesetz mit seinen Verbesserungen kommt. Das, was ich mir dazu vorstelle, habe ich auch gesagt. Gabriele Lösekrug-Möller, die zuständige Staatssekretärin, hat einmal den schönen Satz gesagt: Es handelt sich um ein lernendes Gesetz. – Ich hoffe, dass es noch weiter lernen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)